



Per ☎ an 05861/954-206  
AG-DAN  
Direktor Detlev Saffran

Bitte Bescheid geben, falls  
Übertragung fehlerhaft

TO +49 5861 954 206

(Insgesamt 3 Blätter)

Wieder-Aufnahme/WA DMPG-Konkurs von 1998  
AZ: **8 N 54/98**  
Ihr Ablehnungs-Beschluß vom 26.2.  
Mein Güte-Versuch vom 8.3. ("Brückenbau")  
Mein Anruf vorhin wg. Ihrer Nicht-Reaktion

13. März 2018  
17.00 Uhr

Guten Tag, sehr geehrter Herr Saffran:

Zunächst erlaube ich mir, das vorhin mit Ihnen - handschriftlich mitprotokollierte -  
Telephonat wie folgt wiederzugeben:

- Passing: Kann ich kurz mit Ihnen sprechen?
- Saffran: Warum bzw. worüber?
- P.: Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, warum Sie auf meinen Güte-Versuch nicht eingegangen sind und stattdessen dieses Risiko für sich eingehen.
- S.: Darüber möchte ich nicht reden.
- P.: Und warum nicht?
- S.: Sie sind kein Wirtschafts-Ethiker, sondern haben mich bedroht, und damit haben Sie gezeigt, kein Wirtschafts-Ethiker zu sein.
- P.: Wodurch fühlen Sie sich von mir bedroht?
- S.: Indem Sie mir eine Frist gesetzt haben.
- P.: Aber doch nur, weil morgen/14.3. die *offizielle* Frist abläuft. Mit meinem Brief vom 8.3. habe ich Ihnen ein Friedens-Angebot unterbreitet, um Schaden von Ihnen *abzuwenden*. Daraus hat sich notwendigerweise eine Frist *vor* dem 14.3. ergeben.
- S.: So etwas zu tun, steht Ihnen nicht zu, sondern nur einem Richter.
- P.: Das mag formal so sein. Tatsache ist aber doch: Mit Ihrer WA-Ablehnung – gestützt auf die Behauptung, die DMPG sei überschuldet und zahlungsunfähig gewesen – haben Sie die *Falsch-Behauptungen* des damaligen AG-Richters Stärk und des Konkurs-Verwalters/KV *übernommen*.
- S.: Das sind keine Falsch-Behauptungen gewesen.
- P.: Doch, und die habe ich klar widerlegt.
- S.: Ich habe mit dieser Firma (gemeint ist die DMPG) nichts zu tun. Wenn Sie die Sache anders sehen als ich, müssen Sie eben Beschwerde gegen mich einlegen. Im übrigen bin ich auch nicht bereit, weiter mit Ihnen zu sprechen.

Soweit das Gesprächs-Protokoll. Das Telephonat dauerte fünf Minuten (11.45 bis 11.50 Uhr).

Bitte, gestehen Sie mir zu, über Ihre Reaktion ziemlich erstaunt zu sein.

/2

- Am 2.6.2017 – als Sie die WA *bejahten* und sogar die (von mir später nachgewiesene) Staats-Haftung ins Spiel brachten - hatten Sie sich sehr *kooperativ* gezeigt und Seibold – der bekanntlich seit inzwischen 19 Jahren von der Justiz mißachtet wird - konkrete Hoffnung gemacht.
  - Dabei hatten Sie mich gebeten, mit Leuten zu sprechen, die mit WA praktische Erfahrung hätten, denn die würde Ihnen fehlen, weil Sie einen solchen Fall in Ihrer 20jähriger Gerichts-Praxis noch nicht erlebt hätten.
  - Das tat ich gleich im Anschluß und danach noch mehrfach.
  - Dieser Sachverstand ist dann in meine drei Haupt-Schriftsätze vom 15.10., 4.12. und 29.12.2017 eingeflossen.
- Diese *positive* Haltung kam auch am 23.10.2017 rüber, als Sie vom Tatsachen-Feststellungs-Verfahren/TFV sprachen, das nun – in schriftlicher Form – erfolge und bei dem es darum gehe, die von mir vorgelegten Fakten zu prüfen.
- Als Sie mich am 24.1. auf Grund meines Schreibens vom 18.1. anriefen, *verstärkten* Sie den positiven Eindruck sogar noch, indem Sie sagten, den Tenor meines Schreibens vom 18.1. verstanden zu haben, denn in der Tat dulde dieser alte Fall keinen weiteren Aufschub.
- All dies ließ nur den einen Schluß zu:
  - Daß in Person des Detlef Saffran zum ersten Mal seit 18 bzw. 19 Jahren ein Richter auftauchte, der erkannt hatte, wie *immens groß* das Seibold seitens der Justiz zugefügte Unrecht ist.
  - Und alle Fachleute, mit denen ich über die von der Justiz jahrelang gelegneten Tatsachen sprach, sagten unisono, daß die von mir auf 63 Seiten dargelegten Fakten wasserdicht seien und nur den einen Schluß zuließen:
    - Daß der DMPG-Konkurs *nie* hätte stattfinden dürfen, weil die Konkurs-Gründe *vorgetäuscht* waren und sind und vom AG-DAN als dem damaligen Konkurs-Gericht (in Person von AG-Richter Stärk) *nicht* überprüft wurden.
    - Daß deshalb WA und Rück-Abwicklung *unabdingbar notwendig* seien und die entsprechende Anordnung demnach erfolgen müsse.
- Sie hingeben schenken Falsch-Behauptungen Glauben, nicht jedoch den bewiesenen Tatsachen.
  - Das aber ist *kein* TFV, sondern das krasse Gegenteil.
  - Denn Sie haben die Sach-Ebene verlassen und sind zu einem Urteil gelangt, das durch die Fakten *nicht* gedeckt ist.
- Dadurch entsteht der Eindruck, daß Tatsachen keine Rolle spielen.
  - Vielmehr ergibt sich aus Ihrer Verhaltens-Logik, daß sich ein Bürger selbst einem Fehl-Urteil zu beugen habe.
  - Das jedoch *widerspricht* dem Rechtsstaats-Prinzip.

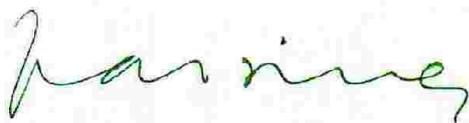
Ihr mit Ablehnungs-Beschluß vom 27.2. zu Protokoll gegebener Sinnes-Wandel ist da-

her von niemandem nachzuvollziehen.

- Gerade deshalb aber – und weil auch alle daraufhin von mir Befragten von einem Irrtum sprachen – bat mich das Justiz-Opfer Seibold, Ihnen die Brücke des 8.3. zu bauen.
- Daß Sie sich durch dieses Entgegenkommen nun bedroht fühlen, paßt ebenfalls nicht zu jenem völlig anderen Detlef Saffran *aus der Zeit davor*.
- Und was die von Ihnen beanstandete Frist des 12.3./18 Uhr angeht:
  - Um die Brücke zu Ihren Gunsten wirksam werden zu lassen, mußte ich Ihnen vor Ablauf der offiziellen Frist des 14.3. Gelegenheit zur Korrektur geben.
  - Alles andere hätte das Ziel des Brückenbaus verfehlt.
- Im übrigen lege ich Wert auf die Feststellung, *noch nie* jemanden bedroht zu haben, denn das ist nicht meine Art, mit Menschen umzugehen.
  - Vielmehr habe ich Ihnen die Möglichkeit eröffnet, auf die Sach-Ebene des TFV zurückzukehren.
  - Und zwar *allein* mit der Zielsetzung, den nachgewiesenen Fakten in Ihrem neuen Beschluß zu entsprechen.

Durch Ihr eigenartiges Verhalten zwingen Sie mir nun genau das auf, was ich – zu Ihren Gunsten – vermeiden wollte: *Andere* über Ihr Fehl-Urteil richten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



P.S.: Seibold wird es sich nicht nehmen lassen, Ihnen noch separat zu schreiben.

cc: KH Seibold